

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

46. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 14.12.2017 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 3

Vorlage: 410/17

Verbesserung der Service- und Sicherheitsfunktion im NWL

Berichterstatter: Herr Padt Verfasser: Herr Padt

Kosten: 5 Mio. €/a

Vorberatung: Ja, Ausschuss/Gremium am
 Nein

Beschlussvorlage: Ja

Mitteilungsvorlage: Ja

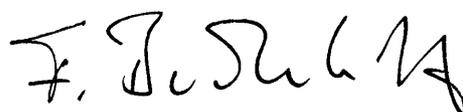
- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: Ja Nein
- Falls ja: ZWS npH ZRL VVOWL ZVM
- Einfache Mehrheit $\frac{2}{3}$ Mehrheit Einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die NWL-Verbandsversammlung stimmt in einem ersten Schritt der Erhöhung der Standard-Zugbegleitquote auf 50% während des Tagesverlaufs bis 19.00 Uhr und ab 19.00 Uhr bis zum Betriebsschluss sowie auf kritischen Linien während des gesamten Tagesverlaufs auf 100% zu.
2. Die NWL-Verbandsversammlung beauftragt den Vorstandsvorsteher die entsprechende Erhöhung der Zugbegleitquoten mit den Vertragspartnern abzustimmen und die entsprechenden Ergänzungsvereinbarungen auf der Grundlage der Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen auszuhandeln und abzuschließen.



Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL



Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

TOP: 3

Vorlage: 410/17

Verbesserung der Service- und Sicherheitsfunktionen im NWL

Öffentliche Sitzung

Verbesserung der Service- und Sicherheitsfunktionen im NWL**Öffentliche Sitzung****Begründung:**

In der Sitzungsvorlage 358/16, die in der Verbandsversammlung am 14.12.2016 beraten wurde, ist das Vorgehen hinsichtlich der Entwicklung der NWL-Sicherheitskonzeption beschlossen worden. Gleichzeitig wurden Ansatzpunkte für das ganzheitliche Sicherheitskonzept für den NWL vorgestellt. Ein Ansatzpunkt der zukünftigen NWL-Sicherheitskonzeption liegt Personalbereich und hier u. a. in der Erhöhung der Zugbegleitquote.

Nach den Diskussionen in der NWL-Sicherheitskonferenz am 06.07.2017 ist – ohne den Ergebnissen des Pilotprojektes „Sicherheitsteams im Korridor Hamm – Bielefeld“ vorgreifen zu wollen – davon auszugehen, dass die Erhöhung der Zugbegleitquote ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit der Fahrgäste sein wird. Gleichzeitig wird mit der Erhöhung der Zugbegleitquote auch ein Beitrag zur Einnahmesicherung des NWL geleistet. Vor diesem Hintergrund wurden die einzelnen Linien in Bezug auf die Zugbegleitquote analysiert. Hierbei ergibt sich für den NWL-Bereich folgendes Bild:

Von den 59 im NWL-Bereich verkehrenden Linien weisen 30 Linien (51%) Defizite auf, wenn eine Regelquote vor 19.00 Uhr auf 50% und nach 19.00 Uhr bis Betriebsschluss auf 100% vorgegeben wird. Die Hauptdefizite liegen bei der RE9, Siegen – Aachen sowie der RB25, Meinerzhagen - Köln bei jeweils 10%, der RB68, Münster - Rheine und der RB76, Minden - Nienburg und der S4, Unna – Lütgendortmund bei jeweils 20% und den Linien RE7, Rheine – Münster -Krefeld, RE15, Münster - Emden, RB50, Dortmund – Münster, RB 51, Dortmund – Coesfeld – Enschede, RB63, Münster – Coesfeld, RB64, Münster – Gronau – Enschede, RB69, Münster – Hamm - Bielefeld und RB89, Münster – Hamm - Warburg bei jeweils 25%.

Es wird vorgeschlagen, die Zugbegleitquoten auf den Linien vor 19.00 Uhr durchgängig auf 50% und nach 19.00 Uhr durchgängig auf 100% zu erhöhen. Dabei stehen die Linien mit Bruttoverträgen im Vordergrund.

Des Weiteren wird vorgeschlagen - ohne den Ergebnissen des Pilotprojektes „Sicherheitsteams im Korridor Hamm – Bielefeld“ vorgreifen zu wollen -, auf sicherheitlich kritischen Linien, die in Abstimmung mit der Bundespolizei und den Verkehrsunternehmen festgelegt werden, die Zugbegleitquote auf 100% zu erhöhen.

In der Kalkulation der Kosten für die Verkehrsverträge sind für das Geschäftsjahr 2018 vorsorglich 5 Mio. € eingeplant worden.